Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1095

30. 08. 91

Sachgebiet 13

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/1050 —

Einsatz des Bundesgrenzschutzes an den Grenzen zu Polen und der ČSFR zur „Eindämmung illegaler Masseneinwanderung" aus südosteuropäischen Ländern

In einem Fernschreiben des Bundesministeriums des Innern (BMI) an die Länderminister kündigt Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble eine „umfassende Abwehrstrategie" gegen Flüchtlinge vor allem aus Rumänien, Polen und der ČSFR an. Um die Grenzen zur Bundesrepublik Deutschland dicht zu machen, will der Bundesminister des Innern die Truppen des Bundesgrenzschutzes (BGS) verstärkt an diese Grenzen verlegen. Das ist ein Teil der praktischen Konsequenzen einer rigorosen Abschottungspolitik der westeuropäischen Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, im Geiste des Schengener Abkommens.

1. Wie kommt der Bundesminister des Innern zu der Einschätzung, daß es sich um eine „illegale Masseneinwanderung" an den östlichen Grenzen handelt, gegen die eine „massive Präsenz der Grenzüberwachungskräfte" erforderlich ist?

Die in die Tausende gehenden Aufgriffe an den Grenzen zu den östlichen Nachbarländern, die Erkenntnisse über größere Ansammlungen von Ausländern im polnischen Grenzgebiet mit dem offensichtlichen Ziel des Grenzübertritts und die Angaben von Betroffenen über umfangreiche Ausreiseabsichten namentlich von Bulgaren und Rumänen vornehmlich in Richtung Bundesrepublik Deutschland rechtfertigen es, von Massenzuwanderung zu sprechen.

Sie ist illegal, weil die Ausländer nahezu ausnahmslos nicht über die erforderlichen Dokumente verfügen und die Grenze außerhalb der zugelassenen Übergänge überqueren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 28. August 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Um solche Rechtsbrüche zu verhindern oder zumindest einzudämmen, müssen in einer der Einreiseintensität entsprechenden erhöhten Stärke Grenzüberwachungskräfte eingesetzt werden.

2. Welche exakten Zahlen hat die Bundesregierung, und warum ist von Dunkelziffern vom zwei- bis siebenfachen der kursierenden Zahlen immer wieder die Rede?

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 20. August 1991 griffen Kräfte des Bundesgrenzschutzes, der Bayerischen Grenzpolizei und der Zollverwaltung im deutsch-tschechoslowakischen Grenzabschnitt 6 120 illegale Grenzgänger auf, von denen 5 190 zurückgeschoben wurden und 930 nach Stellung eines Asylgesuchs eingereist sind.

An der Grenze zu Polen nahmen die deutschen Grenzorgane 3 995 Ausländer nach Überquerung der grünen Grenze fest, von denen sie 3 017 der polnischen Seite rücküberstellten und 975 aufgrund eines Asylbegehrens die Einreise gestatteten. Drei Ausländer befinden sich z. Z. wegen eines bestehenden Haftbefehls in Haft.

Die Bundesregierung geht zudem von einer beträchtlichen Zahl unerkannt eingereister Ausländer aus. Sie dürfte mindestens das Fünffache der Aufgriffszahlen betragen. Dieser Multiplikator ergibt sich aus einem kontinuierlichen Vergleich der von den Grenzdienststellen gemeldeten Aufgriffszahlen mit den später beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eingehenden Asylanträgen.

3. Welche Maßnahmen im einzelnen kündigt der Bundesminister des Innern in dem Fernschreiben an die Länderminister an?

Der Bundesminister des Innern zielt in seinem Fernschreiben an die Innenminister(-senatoren) der Länder vom 2. August 1991 auf folgende Maßnahmen ab:

1. Einsatz von Einheiten der BGS-Verbände zur Unterstützung der an den Grenzen zu Polen und der Tschechoslowakei eingesetzten Kontroll- und Überwachungskräfte des Grenzschutzeinzeldienstes.
2. Kontaktaufnahme mit den Regierungen Polens, der Tschechoslowakei und Ungarns über Möglichkeiten zur Verhinderung unerlaubter Einreisen und die Rück- und Durchbeförderung von abgeschobenen Personen.
3. Einberufung einer Konferenz unter dem Dach der Staaten des „Wiener Clubs" (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und die Schweiz) zur Verabschiedung umfassender Strategien bei der Lösung der Einwanderungsproblematik.
4. Personelle Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

5. Einrichtung zusätzlicher Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
6. Beschleunigung der Asylverfahren bei bestimmten Personengruppen durch enge Zusammenarbeit zwischen den Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und den zentralen Ausländerbehörden.

4. Von welchen Standorten wurden Abteilungen des BGS an die Grenzen zu Polen und der ČSFR verlegt?

Die Personalsituation zwingt zur Zusammenfassung geschlossener Teilkräfte aus mehreren Standorten zu Verbänden in Abteilungsstärke.

Die an die Grenzen zu Polen und zur Tschechoslowakei verlegten Kräfte sind überwiegend Angehörige der Grenzschutzkommandos Nord und Süd, verstärkt durch Kräfte aus den Standorten des Grenzschutzkommandos Küste und einsatzbereiten Teilen aus den Standorten des Grenzschutzkommandos Ost.

Da es sich um einen längerandauernden Einsatz handelt, werden die Kräfte im rollierenden Verfahren eingesetzt.

a) Wie genau lautet der Auftrag dieser Abteilungen, und wo ist diese Anweisung veröffentlicht?

Die Grenzschutzabteilungen haben den Auftrag, an der grünen Grenze illegale Grenzübertritte zu verhindern bzw. zu ermitteln.

Der Auftrag ist in einem Erlaß des Bundesministers des Innern an die Grenzschutzkommandos und die Grenzschutzdirektion enthalten, der den Einsatz insgesamt regelt. Einsatzerlasse werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

b) Um wie viele Personen insgesamt handelt es sich?

An dem Einsatz nehmen neben den Überwachungs- und Kontrollkräften des Grenzschutzeinzeldienstes über 800 Polizeivollzugsbeamte der BGS-Verbände teil.

c) Wie viele Aufklärungs- und Transporthubschrauer befinden sich an den Grenzen zu Polen und zur ČSFR?

Je nach Lage sind bis zu vier Transport- oder Aufklärungshubschrauber eingesetzt.

d) Wie wurden die „Grenzüberwachungskräfte" auf ihren Einsatz vorbereitet?

Die Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes sind umfassend ausgebildet. Sie werden vor Einsätzen – auch im vorliegenden Fall – nochmals durch Gespräche und Belehrungen auf die jeweiligen besonderen Bedingungen vorbereitet.

5. Plant die Bundesregierung weitere Truppenverlegungen des BGS an die Grenzen zu Polen und zur ČSFR?

   Wenn ja, in welchem Umfang und welchem Zeitraum?

Die Bundesregierung plant derzeit keine weitere Verlegung von Verbänden des BGS an die genannten Grenzen.

6. Überschreiten Beamte des BGS bei ihren Patrouillen auch die Grenzen zu Polen oder zur ČSFR?

Nein.

7. Treffen Presseberichte zu, wonach Hubschrauber des BGS auch auf polnischer Seite operieren, um Sammelpunkte von Asylsuchenden, die die Grenze übertreten wollen, ausfindig zu machen?

   Wenn ja, gibt es hierfür Absprachen mit der polnischen Regierung?

Nein.

8. Ist die Frage der Grenzabschottung ebenfalls Gegenstand der zur Zeit laufenden Vertragsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSFR?

   Wenn ja, welche Forderungen stellt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Nein.

9. Welche Absprachen gibt es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den beteiligten Ländern im Rahmen des „Wiener Clubs" bezüglich der Flüchtlings-, Asyl- und Ausländerpolitik?

Die Staaten des „Wiener Clubs" sind in einer Reihe von Gremien vertreten, die sich mit den Ursachen der Wanderungsbewegungen und ihren Lösungsmöglichkeiten beschäftigen. Es besteht Einigkeit in der Einschätzung, daß wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten zu den Hauptgründen der Wanderungsbewegungen gehören und daß diesen durch verstärkte Hilfe in den Herkunftsländern begegnet werden muß. Alle europäischen Staaten haben auf der Wiener Ministerkonferenz zu Ost-West-Wanderungsfragen am 24./25. Januar 1991 beschlossen, auf diesem Gebiet eng zusammenzuarbeiten.

10. Wie ist der Stand der Verhandlungen im Rahmen der TREVI-Zusammenkünfte, um den vermuteten „Masseneinwanderungen" aus osteuropäischen und afrikanischen Ländern begegnen zu können?

Im Rahmen der TREVI-Kooperation finden Gespräche statt, die ein abgestimmtes und möglichst einheitliches Verfahren bei der Kontrolle der Außengrenzen und der Bekämpfung der illegalen Einreise zum Ziel haben. Rechtsförmliche Absprachen wurden auf diesem Gebiet zwischen den TREVI-Staaten nicht getroffen.

11. Weiß die Bundesregierung, daß die meisten Flüchtlinge in den Ländern der sogenannten Dritten Welt aufgenommen werden und nicht in Europa?

Ist es vor diesem Hintergrund nicht unverantwortlich, so zu reden und handeln, als bestünde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bedrohung durch „Masseneinwanderung"?

Fühlt sich die Bundesregierung durch Flüchtlinge bedroht?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die meisten Flüchtlinge in den Ländern der sogenannten Dritten Welt aufgenommen werden. Sie leistet durch ihre Zahlungen an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, an das Rote Kreuz und andere humanitäre Organisationen sowie an aufnehmende Staaten unmittelbar einen wesentlichen Beitrag zur Linderung der dort mit der Aufnahme verbundenen Schwierigkeiten.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß von den nach Westeuropa strömenden Menschen etwa 40 v. H. in Deutschland Asylanträge stellen. 1990 waren dies rund 193 000 Menschen, in diesem Jahr ist mit mehr als 200 000 zu rechnen. Deutschland trägt in Europa somit die Hauptlast dieses Zustroms. Nur ein ganz geringer Teil der Asylbewerber ist im Heimatland politisch verfolgt. Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Wanderungsprobleme durch Aufnahme dieser Menschen in Deutschland gelöst werden können.

12. Ist die Bundesregierung nicht vielmehr der Meinung, daß durch Spekulationen und Panikmache das ausländerfeindliche Klima und der Rassismus in der Bevölkerung noch geschürt und somit auch tätlichen Übergriffen von Neonazis auf Ausländer/innen Legitimität verschafft wird?

Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Ausländerpolitik Grundpositionen (Integration der sich rechtmäßig lange aufhaltenden Ausländer, aber Begrenzung des weiteren Zuzugs), die der Erhaltung des sozialen Friedens und dem Interessenausgleich zwischen Deutschen und auf Dauer hier lebenden Ausländern dienen. Diese Politik ist geeignet, die den Ausländern insgesamt aufgeschlossene Grundhaltung der deutschen Bevölkerung zu sichern und Vorbehalten oder gar Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken.

Im übrigen hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 7. März 1991 darauf hingewiesen, daß die Gründe für die insbesondere in den neuen Bundesländern zu verzeichnenden Übergriffe auf Ausländer im wesentlichen in der jahrzehntelangen verfehlten Ausländerpolitik des SED-Regimes liegen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333